

# Branchenlösung Baustoffrecycling Kanton St. Gallen



## Jahresbericht 2023



## Inhaltverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Organisation	4
4	Adressen	5
5	Prüfkriterien	6
6	Tätigkeitsbericht 2023	7
7	Stand der Anlagen per 31. Dezember 2023	8
8	Mengenbilanz 2022	9
9	www.verwerten.ch	10
	Bilanz per 31. Dezember 2023 (nicht revidiert!)	Anhang
	Erfolgsrechnung 2023 / Budget 2024 (provisorisch)	Anhang
	Übersicht Anlagen	Anhang
	Inspektionstermine 2023	Anhang
	Berechtigte Anlagen für „www.verwerten.ch“ 2023	Anhang

---

## IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright:  
Redaktion:  
Datum:

Branchenlösung Baustoffrecycling  
René Engetschwiler  
Februar 2024

# 1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Baustoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produzieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des Umweltschutzes

# 2 Gesetzliche Grundlagen

## 2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

## 2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

*Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben*

*Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.*

*Art. 49 Abs. 3 GschG*

*Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private beziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.*

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschliessen.

## **3 Organisation**

### **3.1 Organisation Branchenlösung**

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

### **3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling**

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

### **3.3 Organisation der Kontrollen**

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

## 4 Adressen

### 4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr Michael Hermann  
Tel. 058 229 62 69  
[michael.hermann@sg.ch](mailto:michael.hermann@sg.ch)

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr Hanspeter Bischofberger  
Tel. 058 229 26 51  
[h.bischofberger@sg.ch](mailto:h.bischofberger@sg.ch)

### 4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler  
Tel. 071 388 40 89  
[baustoffrecycling@bluemail.ch](mailto:baustoffrecycling@bluemail.ch)

### 4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler  
Tel. 071 388 40 80  
[r.engetschwiler@bvksq.ch](mailto:r.engetschwiler@bvksq.ch)

arv Baustoffrecycling Schweiz  
Bahnhofstrasse 6  
8952 Schlieren  
Kontaktperson: Herr Gregor Schquanin  
Tel. 044 813 76 56  
[g.schquanin@arv.ch](mailto:g.schquanin@arv.ch)

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie  
Schwanengasse 12  
3011 Bern  
Kontaktperson: Herr Remo Renfer  
Tel. 031 326 26 26  
[remo.renfer@fskb.ch](mailto:remo.renfer@fskb.ch)

## 5 Prüfkriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen sind im Inspektionsbericht nachfolgende Prüfkriterien aufgeführt. Der Inspektionsbericht wiedergibt den Zustand des Betriebes am Tag der Inspektion und zeigt auf, ob Massnahmen getroffen werden müssen und ob die Inspektion bestanden ist. Die Beurteilung der Prüfkriterien erfolgt im Ampelsystem:

Code	Beurteilung	Massnahmen
Grün	Prüfkriterium erfüllt	Keine Massnahme erforderlich
Gelb	Prüfkriterium teilweise erfüllt	Massnahme erforderlich (siehe Kapitel MASSNAHMENPLAN)
Rot	Prüfkriterium nicht erfüllt	Massnahme erforderlich (siehe Kapitel MASSNAHMENPLAN)
Grün	Prüfkriterium nicht relevant	-

### 1. Bewilligung

- 1.1 Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden und gültig?
- 1.2 Ist ein Betriebsreglement vorhanden und gültig?

### 2. Anlagenbetrieb

- 2.1 Entsprechen Platzgestaltung und -entwässerung den Vorgaben?
- 2.2 Werden belastete Abfälle witterungsgeschützt gelagert?
- 2.3 Erfolgt eine sortenreine Lagerung aller RC-Produkte?
- 2.4 Werden Staubminderungsmassnahmen umgesetzt?
- 2.5 Erfolgt die Abgaswartung dieselbetriebener Maschinen?
- 2.6 Ist die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten konform?
- 2.7 Werden Neophyten wirksam bekämpft?

### 3. Eingangskontrollen

- 3.1 Liegt ein Konzept für die Eingangskontrolle vor und wird es umgesetzt?

### 4. Materialbuchhaltung

- 4.1 Werden ausschliesslich bewilligte Abfälle angenommen und werden für alle Abfälle die richtigen Prozesse definiert?
- 4.2 Werden beim Materialausgang die richtigen LVA-Codes verwendet und für alle RC-Produkte die richtigen Prozesse definiert?
- 4.3 Sind die Lagerbestände plausibel und die Massenbilanz ausgeglichen und plausibel?

### 5. Qualitätskontrollen und Nachweise

- 5.1 Liegen Prüfberichte vor und erfüllen die RC-Produkte die Anforderungen?
- 5.2 Liegen Analysenberichte für geschredderte Holzabfälle vor?
- 5.3 Erfolgt eine qualifizierte und dokumentierte Probenahme?
- 5.4 Liegen Nachweise weiterer deponierter Abfälle und Feianteile vor?

## 6 Tätigkeitsbericht 2023

Der Verein Branchenlösung Baustoffrecycling führte am 14. März 2023 unter der Leitung des Präsidenten Marcel Santeler die 15. Vereinsversammlung durch. Diese fand mit geladenen Gästen im Baumeisterhaus in Gossau statt. Die Versammlung bestätigte den gesamten Vorstand und sprach dem Präsidenten Marcel Santeler erneut das Vertrauen aus. Andreas Keller wurde als Revisor wiedergewählt und Ansgar Blöchlinger wurde als Nachfolger von Niels Albrecht zum neuen Revisor gewählt

Im Jahr 2023 alle 70 bewilligten Recyclinganlagen kontrolliert. 66 Anlagen (ca. 94.3%) haben die Inspektion 2023 bestanden. Vier Anlagen wiesen Mängel auf und wurden dem AFU Kanton St. Gallen zur Weiterbearbeitung gemeldet. Hauptgrund für das Nichtbestehen der Inspektion waren die fehlenden Materialbuchhaltungen oder eine nicht sortenreine Lagerung auf den Plätzen.

Die grossen Mengen an Mischabbruch und Ausbauasphalt stellt die Anlagenbetreiber vor grosse Herausforderungen und der Einsatz von RC-Baustoffen ist durch die öffentliche Hand zu fördern. Das AFU Kanton St. Gallen bemüht sich um die Akzeptanz in den entsprechenden Ämtern. Die MOAG Mörschwil (Bild) hat mit der Installation einer Recyclinganlage, die eine Rückgewinnung der Rohstoffe aus altgedientem Asphalt ermöglicht, einen weiteren Schritt gemacht.



Foto: Der Asphaltprofi

Das AFU Kanton St. Gallen hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 alle Anlagenbetreiber bezüglich den Anforderungen an eine Recyclinganlage für die Platzbefestigung von Lagerflächen und RC-Baustoffen informiert. Es empfiehlt den rund 65% der Anlagenbetreiber, deren Lagerplätze weder befestigt, noch überdacht sind, bis Ende Dezember 2024 ein Baugesuch einzureichen. Anlagenbetreiber, die innert dieser Frist kein Baugesuch einreichen, werden per kostenpflichtiger Sanierungsverfügung zur Umsetzung bis Ende Dezember 2025 verpflichtet.

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliedverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuren und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2023!

Gossau, 2. Februar 2024

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
René Engetschwiler

## 7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2023

### 7.1 Bewilligte Anlagen 70 (Vorjahr 70)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Sämtliche Anlagen wurden im Sommer 2023 kontrolliert. Vier Anlagen konnten entweder die Materialbuchhaltung nicht plausibilisieren, die Prüfberichte nicht vorlegen oder lagerten die Materialien nicht sortenrein. 66 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden.

### 7.2 Eingestellte Anlagen 106 (Vorjahr 105)

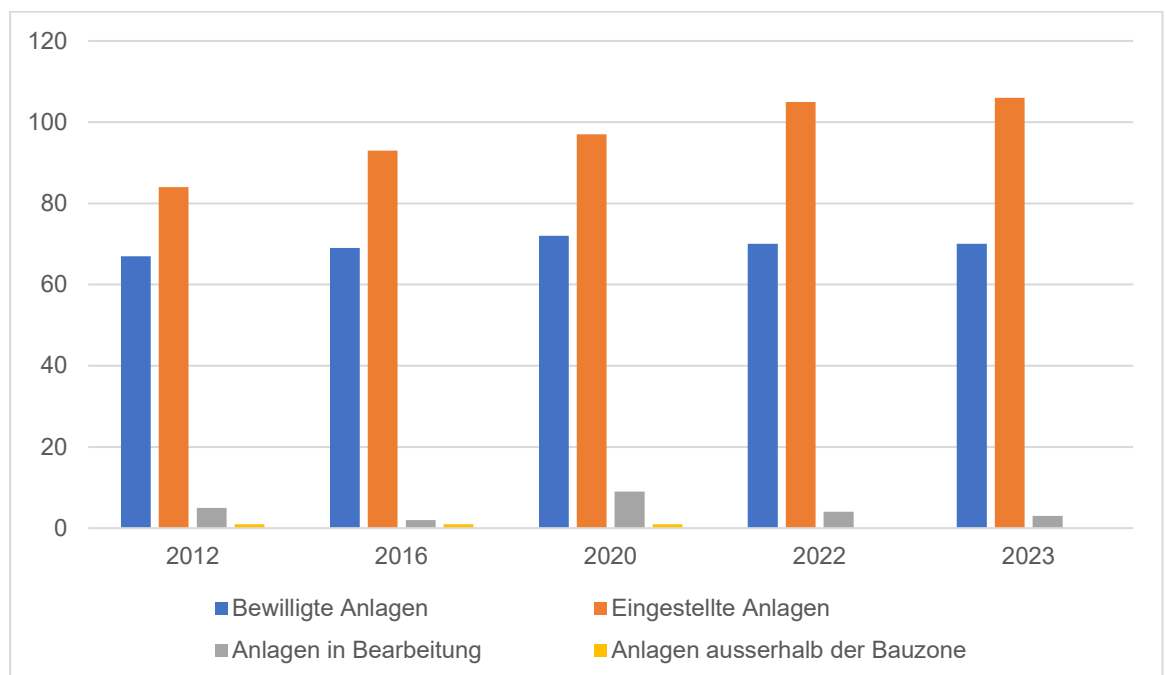
Eine Anlage, die in einem laufenden Verfahren stand, hat den Platz geräumt und ist eingestellt worden. Bei 13 eingestellten Anlagen wurde ein Augenschein durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Anlagen auch tatsächlich den Betrieb eingestellt haben.

### 7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 3 (Vorjahr 4)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2023 musste keine weitere unbewilligte Anlage dem AFU Kanton SG und der Standortgemeinde gemeldet werden. Eine Anlage, die seit 2011 (!) in einem laufenden Verfahren stand, konnte abgeschlossen werden und der Platz wurde geräumt.

### 7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 0 (Vorjahr 0)

Es befindet sich keine Anlage ausserhalb der Bauzone.

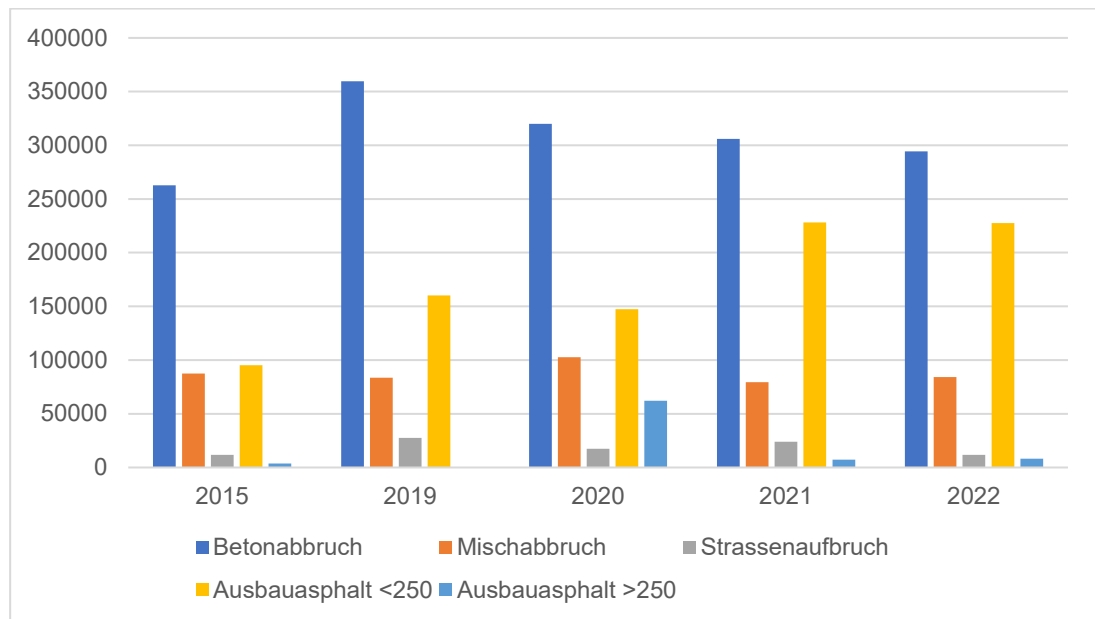




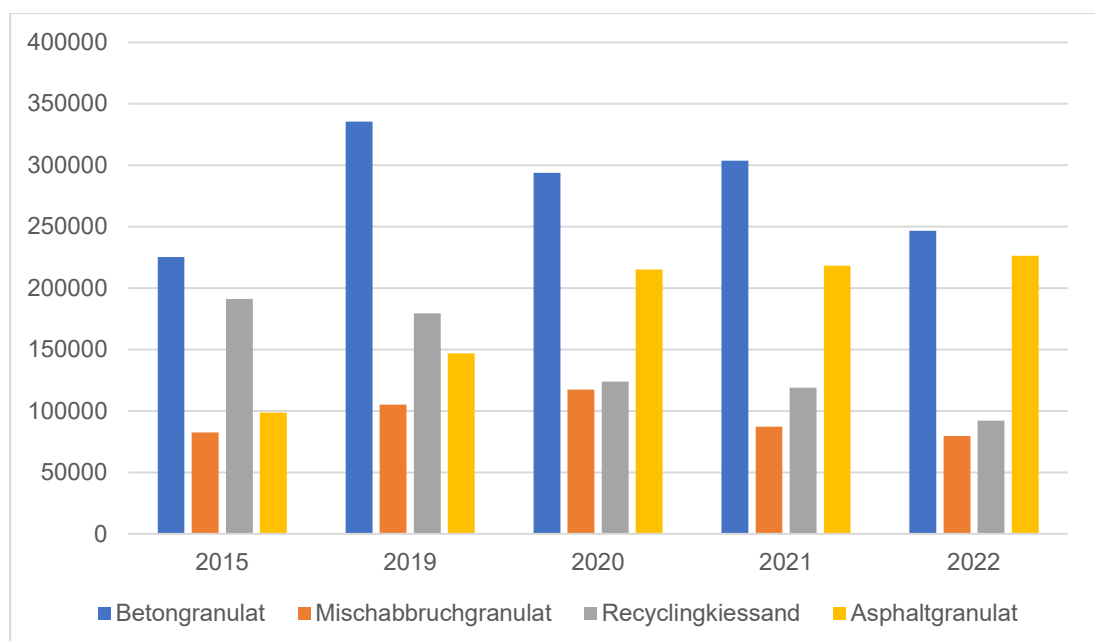
## 8 Mengenbilanz 2022

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen beträgt 713'439 t, was der Vorjahreszahl entspricht. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 41% aus, die Annahme von Ausbausphal 33%. Im gleichen Zeitraum wurde 649'091 t Recyclingmaterial (-11.0%) verkauft.

### 8.1 Materialeingang (Tonnen)



### 8.2 Materialausgang (Tonnen)



## 9 **www.verwerten.ch**

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, belief sich im Jahr 2023 auf 66 Anlagen. Vier Anlagen haben die Inspektion 2023 aus verschiedenen Gründen nicht bestanden. 66 Anlagen erhielten somit die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden.

